



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Neuer Förderaufruf für angewandte NEB-Projekte: Industriekultur trifft nachhaltiges Bauen

Sachsen-Anhalt hat einen weiteren Förderaufruf ins Leben gerufen, um angewandte Neue Europäische Bauhaus (NEB)-Projekte mit Schwerpunkt auf Industriekultur zu fördern. Für die kommenden zwei Jahre stehen insgesamt zehn Millionen Euro zur Verfügung, um innovative Vorhaben in diesem Bereich zu unterstützen. Ab sofort haben Interessierte die Möglichkeit, bis zum 15. August 2025 Anträge über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen. Dabei erfolgt die Projektauswahl durch ein Wettbewerbsverfahren. Die Projekte sollen bis zum 30. Juni 2027 abgeschlossen sein. Bereits der erste Förderaufruf Anfang 2024 stieß auf große Resonanz.

Sachsen-Anhalt hat einen weiteren Förderaufruf ins Leben gerufen, um angewandte Neue Europäische Bauhaus (NEB)-Projekte mit Schwerpunkt auf Industriekultur zu fördern. Für die kommenden zwei Jahre stehen insgesamt zehn Millionen Euro zur Verfügung, um innovative Vorhaben in diesem Bereich zu unterstützen. Ab sofort haben Interessierte die Möglichkeit, bis zum **15. August 2025** Anträge über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen. Dabei erfolgt die Projektauswahl durch ein Wettbewerbsverfahren. Die Projekte sollen bis zum 30. Juni 2027 abgeschlossen sein. Bereits der erste Förderaufruf Anfang 2024 stieß auf große Resonanz.

„In Sachsen-Anhalt wird im Rahmen der Initiative Neues Europäisches Bauhaus ein besonderes Augenmerk auf die Verbindung zwischen Industriekultur und nachhaltigen, ästhetischen und inklusiven Projekten gelegt. Die NEB-Richtlinie schafft Anreize, um Projekte so zu entwickeln, dass die historische Bedeutung industrieller Strukturen mit modernen Ansätzen für nachhaltiges Bauen und Wohnen verknüpft wird“, erklärt Staatsminister und Minister für Kultur Rainer Robra.

Gefördert werden investive und nicht-investive Vorhaben, die gemeinwohlorientierte Vorhaben mit Bezug zur Industriekultur in den Landkreisen

Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis sowie in der Stadt Halle (Saale) - dem im Mitteldeutschen Revier - stärken. Eine Förderung von bis zu 100 Prozent ist dabei möglich.

Die im Auftrag der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur arbeitende **Netzwerkstelle Industriekultur** und das **NEB_NETZWERKBÜRO** unterstützen Antragssteller zu Fragen der Industriekultur und des Neuen Europäischen Bauhauses. Die Antragsunterlagen sind ab 11. April 2025 auf der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/wissenschaft-und-forschung/neues-europaeisches-bauhaus/angewandte-neb-projekte-foerderaufruf-industriekultur>

Hintergrund:

Die NEB-Richtlinie ist die Grundlage für die Verwirklichung der Landes-initiative **#NeueBauhäusler**. Sie fördert kreative und interdisziplinäre Ansätze um den europäischen Green Deal mit ästhetischen, nachhaltigen und inklusiven Werten zu verbinden. Durch gezielte Förderaufrufe und finanzielle Unterstützung bietet das NEB eine Plattform für innovative Projekte, die nicht nur den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft beschleunigen, sondern auch die Lebensqualität in Städten und ländlichen Gebieten verbessern.

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666

Fax: (0391) 567-6667

Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de